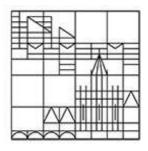
Universität Konstanz



# Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 69/2013

Fünfte Satzung zur Änderung der Studienund Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die Gymnasiallehramtstudiengänge, hier: Änderung von Anhang II – Änderung der Prüfungsbestimmungen für das Fach Latein

Vom 1. August 2013

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die Gymnasiallehramtstudiengänge, hier: Änderung von Anhang II – Änderung der Prüfungsbestimmungen für das <u>Fach Latein</u>

# vom 1. August 2013

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 3. Juli 2013 die nachstehende fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die Gymnasiallehramtstudiengänge in der Fassung vom 14. Juni 2011 (Amtl. Bekm. 49/2011), berichtigt am 15. Juli 2011 (Amtl. Bekm. 54/2011), zuletzt geändert am 10. Dezember 2012 (Amtl. Bekm. 53/2012), berichtigt am 23. Januar 2013 (Amtl. Bekm. 6/2013), beschlossen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat sein Einvernehmen zu der Änderung gem. § 34 Abs. 1 Satz 4 LHG mit Schreiben vom 26. Juli 2013, Az. 21-7831/371/1, erteilt.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 1. August 2013 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

#### Artikel 1

# Änderung der Prüfungsbestimmungen für das Fach Latein

In Anhang II werden die Prüfungsbestimmungen für das <u>Fach Latein</u> wie folgt geändert:

- 1. In § 2 erhält in Modul 1 der Satz unter der Modultabelle folgende neue Fassung: "Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn 12 cr nachgewiesen werden und das Latinum sowie das Graecum vorliegen."
- 2. In § 2 werden bei Modul 3 in der Fußnote die Wörter "die ersten" gestrichen.
- 3. In der Anlage "Studienverlaufsplan" wird die Tabelle wie folgt geändert:
  - a) Im 1. WS wird die Veranstaltung "Syntax (Teil 1)" mit 0 Credits gestrichen.
  - b) Im 2. SS wird die Veranstaltung "Syntax (Teil 2)" mit 6 Credits ersetzt durch die Veranstaltung "Syntax (Teil 1)" mit 3 Credits und eingefügt wird die Veranstaltung "Epigraphik/Paläographie/Textkritik oder Römische Kultur" mit 3 Credits.
  - c) Im 3. WS werden die Veranstaltungen "Stil I" und "Epigraphik/Paläographie /Textkritik oder Römische Kultur" mit je 3 Credits gestrichen und stattdessen wird die Veranstaltung "Syntax (Teil 2)" mit 3 Credits eingefügt.
  - d) Im 4. SS wird die Veranstaltung "Stil I" mit 3 Credits eingefügt.
  - e) In der Spalte "Credits" wird für das 3. WS in der Zeile "Summe" die Zahl "15" durch die Zahl "12" ersetzt und für das 4. SS wird in der Zeile "Summe" die Zahl "14" durch die Zahl "17" ersetzt.

# Artikel 2

# In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 1. August 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger - Rektor -